

Informationen zum LBEG-Leitungskataster

Bearbeitet von E. Schneider

Stand: 02.12.2014

Ausgangslage

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ist im Land Niedersachsen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für Gashochdruckleitungen und Rohrfernleitungen. Daneben ist das LBEG auch in Schleswig-Holstein und Bremen zuständig für die Anzeigen nach § 5 Gashochdruckleitungsverordnung (GasHLVO) und zusätzlich in Bremen für die Rohrfernleitungen. Als Bergbehörde für die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen werden vom LBEG ebenfalls die bergbaulichen Leitungen sowie die Transitrohrleitungen und Unterwasserkabel auf dem Festlandssockel genehmigt und beaufsichtigt.

Aufgrund dieser Zuständigkeiten ist das LBEG in die Raumordnung und Landesplanung sowie die Bauleitplanung der Länder eingebunden und hat eine Vielzahl von Anfragen und Beteiligungen zu bearbeiten. Dabei sind einerseits öffentliche Belange zu vertreten, andererseits ist auch die Betroffenheit der Leitungsbetreiber zu prüfen. Bei Feststellung der Betroffenheit sind die Leitungsbetreiber an den Planungen zu beteiligen.

Das LBEG hat Ministerien, Fachbehörden, Planungsträger und Antragsteller zu beraten und Auskünfte zu erteilen. Dies erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit sowie der vorgelegten Antragsunterlagen und erteilten Genehmigungen. Dazu werden derzeit die vorhandenen Informationen und Unterlagen gesichtet.

Informationen über den Verlauf einer Leitung und die technischen Leitungsdaten werden an das LBEG im Zuge der Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren mit den Antragsunterlagen seit 2012 als digitalisierte und vektorisierte Leitungsdaten übermittelt.

Das LBEG-Leitungskataster

Zur Optimierung interner Arbeitsprozesse und zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Leitungsinformationen für die Sachbearbeitung wurde 2009 der Aufbau eines digitalen Leitungskatasters im LBEG zur internen Nutzung beschlossen.

Die beaufsichtigten Leitungen sind in das leistungsfähige Informationssystem für Geofachdaten integriert. Dadurch wird die Zusammenschau der Leitungsinformationen mit relevanten Fachthemen und die Anbindung an die interne Beaufsichtigungsdokumentation erheblich erleichtert.

Auf Grund der zunehmenden digitalen Erstellung und Bearbeitung von Leitungsplänen seitens der Betreiber und Planungsträger und der Standardisierung der Austauschformate zwischen den einzelnen CAD bzw. GIS-Systemen ist die Übernahme von digitalen Leitungsdaten zeitgemäß und Stand der Technik. Durch die Übernahme digitaler Leitungsdaten von den Betreibern kann das LBEG-Leitungskataster problemlos ausgebaut und aktuell gehalten werden.

Verwendung der Daten beim LBEG

Das LBEG übernimmt nur Daten, die ohnehin der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden müssen und für deren Erhebung eine rechtliche Grundlage besteht.

Die beim LBEG vorhandenen Daten werden ausschließlich für behördliche Zwecke und für den internen Dienstgebrauch verwendet. Dabei handelt es sich um:

- Bereitstellung von Informationen für Genehmigungsverfahren und Vorprüfungen,
- Auskünfte und Stellungnahmen an übergeordnete Landes- oder Bundesbehörden,
- Stellungnahmen zur Raumordnung und Landesplanung (Raumordnungsprogramme, Schutzgebiete),
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Vorhaben im Raumordnungs- oder Genehmigungsverfahren,
- Stellungnahmen im Zuge der Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Baugenehmigungen),
- Beratung der kommunalen Planungsträger und politischer Gremien,
- Beratung der Industrie und von Antragstellern.

Eine Veröffentlichung im Internet oder Intranet des Landes Niedersachsen ist nicht beabsichtigt.

IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur des LBEG

Für das LBEG gilt der Nationale Plan zum Schutz der Informationsinfrastruktur (NPSI) des Bundesministerium des Inneren (BMI) sowie der Plan zur IT-Steuerung Bund (Umsetzungsplan Bund) und die BSI-Standards 100-1 bis 100-4. Das LBEG hat eine IT-Sicherheitsleitlinie und eine Sicherheitsrichtlinie zur IT-Nutzung basierend auf dem IT-Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) verabschiedet.

Die zentrale Ablage der Leitungsdaten erfolgt in einer relationalen Datenbank unter MSSQLServer, wobei die Geometriedaten über die Spatial Database Engine (SDE) von ESRI verwaltet werden. Import, Erfassung und Bearbeitung aller Leitungsdaten erfolgt über das Geoinformationssystem ArcGIS. Die Bereitstellung aller Leitungsinformationen für die Sachbearbeiter und Nutzer wird über das zentrale Informationssystem im Intranet (Cardo) des LBEG realisiert. Die Datenbankserver und zentralen Server des LBEG stehen im Rechenzentrum des Geozentrum Hannover.

Rechtlicher Schutz der Daten beim LBEG

Die Leitungsdaten werden vom LBEG grundsätzlich nicht an Dritte abgegeben. Das LBEG bietet an, die Nutzungsbedingungen für die Leitungsdaten mit den Leitungsbetreibern weitergehend zu regeln.

Mit der Übergabe der Leitungsdaten an das LBEG ist kein Übergang von Auskunfts- und Einweisungspflichten der Leitungsbetreiber an das LBEG verbunden.

Zugriffsbeschränkungen im LBEG

Der Zugriff auf die Leitungsdaten wird ausschließlich auf die Mitarbeiter des LBEG beschränkt und für den Dienstgebrauch entsprechend den oben angegebenen Aufgaben freigegeben. Ein Zugriff von Personen oder Systemen außerhalb des LBEG ist nicht möglich.

Ansprechpartner zum LBEG-Leitungskataster

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stilleweg 2

30655 Hannover

Telefon: +49 (0)511 643 3573

Telefax: +49 (0)511 643 533573

Mail: Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de

Web: www.lbeg.niedersachsen.de